



Anmeldung für den Lehrgang

Befähigungsnachweis für das Bedienen von Kamerakränen

Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang

Mindestalter 21 Jahre

Es muss eine körperliche und geistige Eignung bestehen.

Teilnehmen kann, wer mindestens drei Jahre als Kamerabühne oder Kranoperator gearbeitet hat und für diese Zeit eine ausreichende Anzahl von Produktionen nachweisen kann.

Der Lehrgang und Prüfung

Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Tage.

Am ersten Tag wird das theoretische Wissen vermittelt.

Am zweiten Tag findet der praktische Teil der Ausbildung statt.

Der Lehrgang wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Termin

10.Jan. + 11.Jan.2015

ORT Beginn: 09:00h

ARRI Rental

Münchener Straße 101Q

85737 Ismaning

Lehrgangsbedingungen

Die Anmeldungen werden die in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Mit dem Einreichen dieser Anmeldung ist die der Vertrag für den Teilnehmer verbindlich.

Bei einer Verhinderung des Teilnehmers, besteht die Möglichkeit nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung eine Ersatzperson zu benennen.

Eine Rückerstattung der Seminarkosten ist leider nicht mehr möglich.

Gebühr

Nach Unterschrift und Rücksendung dieser Lehrgangsbedingungen erhält jeder Teilnehmer eine Rechnung. Der Gesamtbetrag wird mit Erhalt der Rechnung sofort fällig.

Kostenbeteiligung inkl. Prüfung: € 570,00 zzgl. MwSt. Nichtmitglieder zahlen zusätzlich € 30,00 zzgl. ges. MwSt. für das Anlegen und Verwalten der persönlichen Daten. Bei einer Mitgliedschaft in unserem Verband, werden diese € 30,00 wieder erstattet.

Der BVB Behält sich vor

- den Programminhalt, bzw. den Ablauf der Schulung zu ändern
- Die Veranstaltung bei zu geringer Anzahl der Teilnehmer zu stornieren

Ich habe die Anmeldung und den Rahmenplan gelesen, und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Name (Druckbuchstaben) & Unterschrift

Bitte unterschrieben an das Bundesbüro zurück.